

Berlin, 15. August 2019
AZ 2.1/051/NP/ps

Rundschreiben IV/143/2019

Revision des QM-Milch-Standards: Inkrafttreten des Standards 2020 zum 1. Januar 2020

Nach einem umfangreichen Revisionsverfahren des QM-Milch-Standards wird der neue

„QM-Milch-Standard 2020“ zum 1. Januar 2020 auf den Milchviehbetrieben auditiert. Der aktuell gültige QM-Milch-Standard 2.0 wird somit ohne Übergangszeitraum abgelöst. Die entsprechenden Dokumente des QM-Milch-Standards 2020 sind der Anlage zu entnehmen. Die finalen Standard-dokumente werden auch auf der Homepage des QM-Milch e.V. unter www.qm-milch.de veröffentlicht.

Neuerungen des QM-Milch-Standards 2020 betreffen insbesondere Weiterentwicklungen in den Bereichen Tierwohl, Tiergesundheit, Hygiene sowie Futtermittel. Es wurden neue Kriterien aufgenommen, einige bestehende Kriterien präzisiert sowie die Punktzahl und Mindestpunktzahl erhöht. Neu ist zudem eine zusätzliche Bewertung von Fokusriterien, deren Ergebnis ausschlaggebend für den Zeitpunkt des Folgeaudits ist. Für die Zertifizierungsstellen wird es außerdem ein Zulassungssystem durch den Standardgeber einschließlich vertraglicher Beziehungen geben.

Die Landesbauernverbände bitten wir um Information an die Mitglieder zum Inkrafttreten des neuen QM-Milch-Standards 2020 ab 1.1.2020 und zu folgenden Überarbeitungen.

Übersicht der wichtigsten Neuerungen im QM-Milch-Standard 2020:

- **Einführung eines Zulassungssystems für Zertifizierungsstellen durch den Standardgeber:**

Die Anforderungen im QM-Milch-Standard 2020 sind diesbezüglich erweitert worden. Bevor Zertifizierungsstellen die Auditierungen und Zertifizierungen nach QM-Milch-Standard 2020 aufnehmen, sind das Zulassungsverfahren zu

durchlaufen und Verträge mit dem Standardgeber QM-Milch e.V. zu unterzeichnen.

- **Änderungen bei Nachkontrollen:** Bei Nichterfüllung eines K.O.-Kriteriums werden alle Kriterien des Kriterienkatalogs in der Nachkontrolle überprüft. Ausnahme sind reine Dokumentationskriterien. Für Nachkontrollen wird eine kürzere Frist festgelegt (innerhalb eines Monats).
- **Kriterien und Bewertung:** Es werden fünf neue Kriterien eingeführt, so dass sich diese auf 69 erhöhen. Die maximale Punktzahl wird auf 81 und die Mindestpunktzahl für das Bestehen des Audits auf 61 festgelegt.
- **Einführung neuer Fokusbereiche und Neuausrichtung des Auditintervalls:** Bestehende und einige neue Kriterien werden den Fokusbereichen „Tierschutz“, „Milchhygiene“, „Betriebliches Umfeld“ zugeordnet. Je nach Ergebnis in diesen Fokusbereichen wird der Zeitpunkt des regulären Folgeaudits festgelegt. Entsprechend der erreichten Punktzahl in den Fokusbereichen erfolgt das Folgeaudit entweder nach 3 Jahren oder bereits nach 18 Monaten.
- **Basismonitoring bei Rohmilch:** Die milcherzeugenden Betriebe, die an QM-Milch teilnehmen, unterliegen einem Basisrohmilchmonitoring zur Überprüfung auf Rückstände und Schadstoffe, welches über Branchen- oder molkereieigene Monitoringprogramme erfolgt. Jeder Milcherzeuger muss mindestens zweimal jährlich in diesem Monitoring erfasst sein.
- **Futtermittel:** In Abstimmung aller Unterzeichner der „Futtermittelvereinbarung über den Einsatz von Futtermitteln in der Milcherzeugung“ läuft die Unbedenklichkeitsbescheinigung bis Ende 2019 aus und wird ab dem 1.1.2020 nicht mehr akzeptiert. Ab dem 1. Januar 2020 müssen somit alle Futtermittelunternehmen (Hersteller und Händler) an zertifizierten Qualitätssicherungssystemen (GMP+, QS bzw. anerkannte Standards) teilnehmen, wenn sie Futtermittel an QM-Milch-Landwirte liefern wollen. Die Futtermittelvereinbarung von QM-Milch wird dementsprechend überarbeitet und eine neue Version zum 1.1.2020 in Kraft gesetzt.
- **Aufnahme neuer Kriterien:**
 - Neu: Maßnahmen zur Ermittlung des Trächtigkeitsstatus
 - Neu: Keine haltungsbedingten Mängel/keine Technopathien
 - Neu: Maßnahmen für effiziente, antibiotikareduzierte Behandlung
 - Neu: Lagerung von Arzneimitteln
 - Neu: Ordentliches Erscheinungsbild des Betriebes
- **Präzisierung bestehender Kriterien und deren Anforderungen, z.B.:**
 - Bewegungsfreiheit (Bonuspunkt für Laufställe mit Weidegang oder Laufhof)

- Tränkeversorgung
- Seuchen- und Krankheitsvorbeugung: Aufstallung der Tiere / Zugang Betrieb
- Trinkwasserqualität Melkanlage, Melkzeug, Milchammer

Deutscher Bauernverband e.V.

Bernhard Krüsken

Ludwig Börger

Anlagen